

informiert über „Die Kirchen der USA in der Antirassismus-Diskussion“ (177–195); F. J. Vollmer vermittelt interessante Einblicke in die von Indien nach erlangter Selbständigkeit unternommenen Versuche, durch eine Boden(besitz)reform ein „socialist pattern of society“ zu verwirklichen (237–261). Andere Beiträge hätten durch Kürzung sehr gewonnen, so insbesondere der umfangreichste von allen über den Kleinstaat Gabun (41 Seiten).

Band 14 führt das Thema Bildungswesen in wiederum mehreren Beiträgen, zum Teil von den gleichen Verfassern wie in Band 13, weiter fort. Besonders wertvoll erscheint der Beitrag von B. Sutor, „Legitimationsprobleme politischer Bildung“ (186–205). Der in diesem Band umfangreichste Beitrag von H. Fenske über „Radikale im öffentlichen Dienst“ (99 bis 142) bietet gute Hilfe, dieses leidenschaftlich umstrittene Thema zu versachlichen. Spannend schildert C. D. Kernig „Voraussetzungen und Konsequenzen der sowjetisch-chinesischen Auseinandersetzung“ (206–227), ein wahrer Genuß für den Leser, der eigener Sachkunde ermangelnd sich allerdings des Zweifels nicht ganz erwehren kann, ob in der rauen Wirklichkeit die Dinge mit solch innerer Folgerichtigkeit ablaufen; ist das nicht „zu schön, um wahr zu sein“? Von den „Berichten“ sei erwähnt derjenige von P. Becher über den viel zu wenig bekannten „Katholischen Arbeitskreis Entwicklung und Frieden“ (231–250). – Dieser Band bringt auch wieder Buchbesprechungen. Auf 16 Seiten (261–276) werden die maßgeblichen Werke zum Staatskirchenrecht gebührend gewürdigt, auf knappen 8 Seiten (277–284) wird eine Anzahl „Neuerscheinungen“ zur katholischen Soziallehre vorgestellt, in der Hauptsache kleine Schriften zur Massenverbreitung. In den sechziger Jahren habe der Rezensent „im Gespräch mit Vertretern der katholischen Soziallehre oft ein erschreckendes Vakuum an Aussage“ angetroffen und habe sie gefragt, woher es komme, daß sie so wenig wissen (283); schade, daß er solches Mißgeschick in der Auswahl seiner Gesprächspartner hatte.

O. v. Nell-Breuning SJ

Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik. Hrsg. v. H.-D. ORTLIEB, B. MOLITOR, W. KRONE. 21. Jahr. Tübingen: Mohr 1976. 340 S. Lw.

Denen, die sich einmal mit Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften eingelassen haben, denen ihr Beruf aber nicht die Zeit läßt oder nicht die Gelegenheit bietet, sie weiter zu pflegen, wollen diese Jahrbücher behilflich sein, in Kontakt mit ihnen zu bleiben (vgl. die Würdigung der früheren Bände in dieser Zschr., zuletzt 194, 1976, 358). In dieser Absicht bringt auch dieser, mir besonders wohlgelungen erscheinende Band wieder Beiträge aus einer Vielzahl von Bereichen, die derzeit in der wissenschaftlichen (und/oder politischen) Diskussion eine Rolle spielen.

Der erste, gewiß sehr ernst zu nehmende Beitrag von H.-D. Ortlieb, „Rassismus in Afrika – Südafrika, der Stein des Anstoßes“ (9–24), könnte wohl Anlaß zu der Besorgnis geben, der Verfasser sei in Gefahr, der Schwermut (oder soll man sagen: Resignation?) zu erliegen. Die ein wenig erschreckende Überschrift „Piece-meal Engineering in der Wirtschafts- und Sozialpolitik“ des unmittelbar anschließenden Beitrags aus der Feder von B. Molitor (25–43) sollte niemand entmutigen, den Beitrag zu lesen. Ganz besondere Aufmerksamkeit verdient der Brückenschlag, den C. Watrin in seinem Beitrag „Eine liberale Interpretation der Idee der sozialen Gerechtigkeit“ (45–61) unternimmt. Das Verständnis der Beiträge von H. E. Scharrer, „Die Steuerung der internationalen Liquidität als aktuelles Problem der Wirtschaftspolitik“ (185 bis 206), der damit seinen vorigjährigen Beitrag „Reform der internationalen Währungsordnung“ (20, 219–241) bis zu den jüngsten enttäuschenden Ereignissen weiterführt, und von W. Hankel und F. Lehner, „Die gescheiterte Stabilitätspolitik und ihre politischen Bedingungen; Unvereinbarkeit wirtschaftlicher Monopol- und demokratischer Konkurrenzsysteme“ (207–220), setzt beim Leser eine gewisse Vertrautheit mit diesen schwierigen, allerdings hochaktuellen Gegenständen voraus. Ins arbeitsrechtliche Gebiet hinüber greift R. Richardi, „Die Abgrenzung der leitenden

Angestellten in der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts“ (289–302). Unbeschadet des Ansehens, das C. Clark als Weltautorität genießt, will mir sein Urteil über den „Zweiten Bericht des Club of Rome“ (333–340), soviel unbestreitbar Richtiges es auch enthält, dennoch allzu streng und wegwerfend erscheinen. Finanzwissenschaft war von jeher und ist offenbar immer noch ein Stiefkind des Hamburger Jahrbuchs; ihr ist wiederum kein einziger Beitrag gewidmet.

O. v. Nell-Breuning SJ

Katholische Soziallehre heute. Beiträge aus dem Rheinischen Merkur. Festgabe für Joseph Kardinal Höffner. Hrsg. v. Oskar SIMMEL. Koblenz: Druckhaus 1976. 179 S. Kart. 10,—.

Im Jahr 1974 hatte der Rheinische Merkur an eine Reihe von Professoren und Instituten Fragen zur katholischen Soziallehre gestellt und zuerst Kurzantworten darauf und anschließend eine Reihe ausführlicherer Stellungnahmen veröffentlicht. Aus Anlaß des 70. Geburtstags von Kardinal Höffner erbat er von dem gleichen Kreis nochmals Stellungnahmen. In diesem Bändchen werden beide

Reihen, sowohl die bereits 1974 veröffentlichten als auch die nicht ganz so zahlreichen neuerlichen Stellungnahmen handlich zusammengefaßt. So gibt das Bändchen einen interessanten Einblick in den derzeitigen Stand der Diskussion. – Im Inhaltsverzeichnis fehlen die von Seite 7 bis 32 wiederabgedruckten Kurzantworten; leider sind auch die ursprünglichen Fundstellen und vor allem die manchmal nicht unwichtigen Erscheinungsdaten nicht angegeben. – Geradezu rührend ist das Wohlwollen, mit dem H.-D. Genscher als Vorsitzender der F.D.P. in seinem an den Schluß des Bändchens gestellten Beitrag es unternimmt, „die aus den Traditionen der christlichen Naturrechtslehre entwickelten Prinzipien der katholischen Soziallehre – Personalität, Solidarität und Subsidiarität – am liberalen Freiheitsbegriff zu messen“ (174), und die katholische Kirche zu einem Dialog einlädt, von dem er sich um so größere Fortschritte (für die katholische Soziallehre) verspricht, „je eher sich unser Gesprächspartner im Sinne unseres Kirchenpapiers von 1974 als ‚freie Kirche im freien Staat‘ versteht“ (175).

O. v. Nell-Breuning SJ

Kirche

CONGAR, Ives: *Der Fall Lefebvre*. Schisma in der Kirche? Mit einer Einführung von Karl Lehmann. Freiburg: Herder 1977. 143 S. Kart. 12,80.

Nach dem ebenfalls aus dem Französischen übersetzten Werk von Jean Anzévui „Das Drama von Ecône“ (Sitten 1976) ist die Stellungnahme des bekannten Dominikanertheologen die zweite deutschsprachige Buchveröffentlichung zum „Fall Lefebvre“. Congars Ziel ist die Einheit der Kirche. Er will „den katholischen Brüdern helfen“, sich der vollen Gemeinschaft der Kirche „für immer einzugliedern oder bewußt in ihr zu verbleiben“ (16 f.). Die reine Information und Dokumentation ist weniger ausführlich als bei Anzévui, genügt aber für eine erste Auseinandersetzung. Auf diesem Hintergrund argumentiert Congar beredt, für den deutschen Leser allerdings zu aus-

schließlich im Blick auf die Situation in Frankreich.

Drei Fragenkreise stehen bei diesem Thema zur Debatte. Zunächst geht es um den Widerspruch Lefebvres und seiner Anhänger gegen das Zweite Vatikanische Konzil und gegen Papst Paul VI. im Namen einer Tradition, deren Inhalte und Geltung nicht nach den Normen der Kirche, sondern nach eigenem Urteil bestimmt werden. Congar macht klar, daß es sich hier nicht bloß um eine Reaktion auf das Fehlverhalten „progressiver“ Gruppen handelt, sondern um eine grundsätzliche Ablehnung der heutigen Kirche überhaupt und damit um die reale Gefahr eines Schismas.

Eine zweite Problemschicht betrifft die allgemeinen Krisenerscheinungen in der Kirche. Hier war Lefebvre einer der Anlässe, daß „Unzufriedenheit oder Mißbehagen, worunter